Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz
und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Aktueller Stand der Rodentizid-Zulassungen

Liebe Kunden,

zur strategischen befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) kursieren unterschiedliche und widersprüchliche Informationen. Insbesondere die häufig genannte Frist vom 1. Juli 2026 führt zu Unsicherheit darüber, welche Rodentizide aktuell noch im Rahmen einer BUD eingesetzt werden dürfen. Mit diesem Infoblatt möchten wir die derzeitige Situation möglichst verständlich für Sie einordnen.

Kurz zusammengefasst: Es gibt derzeit keinen einheitlichen Stichtag, ab dem die BUD für alle Rodentizide entfällt. Maßgeblich sind immer die Zulassung und die Anwendungsbedingungen des jeweiligen Produkts. Diese finden sie im Zulassungsbescheid (SPC), auf dem Etikett und in der Gebrauchsanweisung.

Es gibt kein grundsätzliches Verbot einer BUD ab dem 01.07.2026.

Viele antikoagulante Rodentizide befinden sich derzeit im regulären Verfahren zur Erneuerung ihrer Zulassung. Im Rahmen dieser Neubewertungen ist vorgesehen, die BUD aus den Anwendungsbestimmungen zu entfernen. Die Verlängerungsverfahren werden produktspezifisch durchgeführt und sind noch nicht für alle Produkte abgeschlossen. Die Bewertung und Abstimmung der Zulassungen erfolgt dabei auf europäischer Ebene.
Je nach Bearbeitungsgeschwindigkeit des zuständigen Mitgliedstaates können bestehende Zulassungen zunächst für einen begrenzten Zeitraum verlängert werden. Daher gibt es aktuell Produkte, deren bestehende Zulassung einschließlich BUD noch bis Ende 2026 gültig ist.

Solange die aktuell gültige Zulassung eines Produktes die BUD ausdrücklich erlaubt, darf dieses Produkt, unter Einhaltung der jeweiligen Anwendungsbedingungen, wie gewohnt im Rahmen einer BUD eingesetzt werden.
Erst wenn für dieses konkrete Produkt die abschließende neue Zulassung erteilt wird und die BUD darin nicht mehr vorgesehen ist, dürfen unter dieser erneuerten Zulassung produzierte Chargen nicht mehr für die BUD eingesetzt werden. Dies ist auf den Etiketten und der Gebrauchsanweisung sichtbar.
Für Altbestände aus der vorherigen Zulassung gilt die von der BAuA bestätigte Aufbrauchfrist von insgesamt 360 Tagen. Diese Altbestände dürfen in diesem Zeitraum weiterhin im Rahmen einer BUD gemäß der jeweiligen Anwendungsbedingungen eingesetzt werden.

Killgerm

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz
und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Aktueller Stand der Rodentizid-Zulassungen

Es ergeben sich somit zwei unterschiedliche Übergangssituationen:

Die bisherige Zulassung wurde vorübergehend verlängert: → Die bisherigen Anwendungsbedingungen gelten zunächst weiter. Ist die BUD darin enthalten, kann das Produkt entsprechend eingesetzt werden.

Die erneuerte Zulassung ohne BUD wurde bereits erteilt: → Neu unter dieser Zulassung produzierte Chargen dürfen nicht mehr für die BUD eingesetzt werden. Altbestände der vorherigen Zulassung dürfen während der 360-tägigen Aufbrauchfrist noch im Rahmen einer BUD genutzt werden (*Rechtsgrundlagen und weitere Quellen finden sie auf der letzten Seite dieses Dokumentes)*.

Beispiel: Fiktives Produkt „Killgerm RodiBait“

- Das fiktive Produkt „Killgerm RodiBait“ ist derzeit für die BUD zugelassen. Die bestehende Zulassung läuft bis zum 31. Dezember 2026.
- Ab dem 1. Januar 2027 gilt für „Killgerm RodiBait“ eine neue Zulassung, in der die BUD nicht mehr vorgesehen ist. Dann gilt: Neue Chargen nach der neuen Zulassung dürfen nicht mehr für eine BUD eingesetzt werden. Altbestände dürfen innerhalb der 360-tägigen Aufbrauchfrist weiterhin für eine BUD verwendet werden.

So kann es dazu kommen, dass zeitweise alte und neue Ware desselben Produkts unterschiedliche zulässige Anwendungen haben.

Bekämpfung bei vorhandenem Befall bleibt möglich

Der Wegfall der BUD betrifft nur die vorsorgliche Ausbringung von Rodentiziden ohne festgestellten Befall. Liegt ein tatsächlicher Befall mit Ratten oder Mäusen vor, dürfen geeignete Rodentizide weiterhin entsprechend ihrer Zulassung zur Bekämpfung eingesetzt werden. Auch eine Langzeitbekämpfung ist zulässig, wenn der Befall dauerhaft oder wiederkehrend besteht. Die Köderstellen sind dabei mindestens wöchentlich zu kontrollieren. Zu Beginn der Bekämpfung kann entsprechend den Produktvorgaben eine frühere erste Kontrolle erforderlich sein. Sobald kein Befall mehr besteht, ist die Bekämpfung zu beenden und verbleibender Köder zu entfernen.

Wir hoffen, dass diese Informationen dazu beitragen, die aktuelle Situation rund um die BUD verständlich einzuordnen und offene Fragen zu klären.

Timo Minten — Dr. Timo Minten

Carolin Pfeiffer — Dr. Carolin Pfeiffer

Melania Akköse — Dr. Melania Akköse

Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz
und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Produkt	Wirkstoff	ZulassungsNr. DE	Zulassungsende DE	strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung
Alpharatan® Fraß-Gel	Difenacoum	DE-0001113-0000	30.06.2031	⊗
Alpharatan®-Mouse-Disk-Novel	Difenacoum	DE-0000868-0000	30.06.2031	⊗
Alpharatan®-Rodentblock	Difenacoum	DE-0012394-0000	30.06.2031	⊗
Alpharatan®-Rodentkiller	Difenacoum	DE-0001067-0000	30.06.2031	⊗
Frunax® DS Rattenfertigköder	Difenacoum	DE-0000873-0000	30.06.2031	⊗
Frunax® R & M Fertigköder	Brodifacoum	DE-0000687-0000	30.06.2031	⊗
Harmonix® Rodent Paste	Cholecalciferol	DE-0015958-14	15.12.2026	✓
Notrac® Blox	Bromadiolon	DE-0006276-14	30.11.2026	✓
Racumin® Schaum	Coumatetralyl	DE-0002228-14	30.06.2031	⊗
Ratimor® Brodi Pastenköder	Brodifacoum	DE-0005188-14	01.12.2027	⊗
Ratimor® Brodi Pastenschälchen	Brodifacoum	DE-0005188-14	01.12.2027	⊗
Ratimor® Brodi Wachsblöcke	Brodifacoum	DE-0005218-14	01.12.2027	⊗
Ratimor® Brodi Wachsblöcke 200g Spezial	Brodifacoum	DE-0005218-14	01.12.2027	⊗
Ratimor® Broma Pastenköder	Bromadiolon	DE-0000359-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Broma Pastenschälchen	Bromadiolon	DE-0000359-14	31.12.2026	✓

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH

Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web: www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Produkt	Wirkstoff	ZulassungsNr. DE	Zulassungsende DE	strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung
Ratimor® Broma Wachsblöcke	Bromadiolon	DE-0005477-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Broma Wachsblöcke 200g Spezial	Bromadiolon	DE-0005477-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Broma Weizenköder (loser Weizen)	Bromadiolon	DE-0000144-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Broma Weizenköder (Wurfbeutel)	Bromadiolon	DE-0000144-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Dife Wachsblöcke	Difenacoum	DE-0000018-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Dife Pastenköder	Difenacoum	DE-0000450-14	31.12.2026	✓
Ratimor® Dife Pastenschälchen	Difenacoum	DE-0000450-14	31.12.2026	✓
Ratron® Compact B	Brodifacoum	DE-0004602-14	30.06.2031	⊗
Ratron® Compact B Power Block	Brodifacoum	DE-0004602-14	30.06.2031	⊗
Ratron® Granulat Power-Packs	Brodifacoum	DE-0001107-0000	30.06.2031	⊗
Ratron® Haferflocken	Brodifacoum	DE-0000687-0000	30.06.2031	⊗
Ratron® Pasten Power-Pads	Brodifacoum	DE-0017974-14	30.06.2031	⊗
Ratron® Power-Paste Rattenmäuseköder	Brodifacoum	DE-0005121-14	31.12.2026	⊗
Roban Oktablok	Difenacoum	DE-0000480-0000	20.01.2031	⊗
Rodo.fresh BF	Brodifacoum	DE-0005188-14	01.12.2027	⊗

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Killgerm Präparate und Geräte für
Vorratsschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Produkt	Wirkstoff	ZulassungsNr. DE	Zulassungsende DE	strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung
Rodo.block BF 25	Brodifacoum	DE-0005218-14	01.12.2027	⊗
Rodo.block DC	Difenacoum	DE-0001377-14	31.12.2026	✓
Sakarat® D Wachsköder	Difenacoum	DE-0001393-14	31.12.2026	✓
Selontra®	Cholecalciferol	DE-0023567-0000	13.10.2030	⊗
Solo® Blox	Brodifacoum	DE-0009028-14	22.11.2029	⊗
Sugan® Rattenköderblock	Bromadiolon	DE-0000624-14	31.12.2026	✓
Talon® Soft XT	Brodifacoum	DE-0024579-00-0000-14	20.02.2030	⊗
Talon® Wachsblock	Brodifacoum	DE-0005238-14	31.12.2026	⊗

Nach Ablauf der Zulassung besteht noch eine Abverkaufsfrist von 180 Tagen, gefolgt von einer weiteren Aufbrauchfrist von 180 Tagen, während der das Produkt noch mit dem bisherigen Label verwendet werden darf. Die bereitgestellten Produktinformationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kann das Auftreten von Fehlern oder Unvollständigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Anwendung nur durch geschulte sachkundige Verwender.

Stand 01.09.2026

Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz
und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Produkt	Wirkstoff	ZulassungsNr. AT	Zulassungsende AT	strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung
Alpharatan® Fraß-Gel	Difenacoum	AT-0001673-0000	30.06.2031	⊗
Alpharatan®-Rodentkiller	Difenacoum	AT-0001208-0000	31.12.2026	⊗
Frunax® DS Rattenfertigköder	Difenacoum	AT-0001455-0000	31.12.2026	⊗
Frunax® R & M Fertigköder	Brodifacoum	AT-0017341-0000	32.12.2026	⊗
Harmonix® Rodent Paste	Cholecalciferol	AT-00263339-0000	15.12.2026	Nur Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Notrac® Blox	Bromadiolon	AT-0009846-0000	30.11.2026	⊗
Racumin® Schaum	Coumatetralyl	AT-0008414-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Broma Pastenköder	Bromadiolon	AT-0005485-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Broma Pastenschälchen	Bromadiolon	AT-0005485-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Broma Wachsblöcke	Bromadiolon	AT-0005474-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Broma Wachsblöcke 200g Spezial	Bromadiolon	AT-0005474-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Dife Pastenköder	Difenacoum	AT-0033820-0000	31.12.2026	⊗
Ratimor® Dife Pastenschälchen	Difenacoum	AT-0033820-0000	31.12.2026	⊗
Ratron® Compact B	Brodifacoum	AT-0017342-0000	31.12.2026	⊗
Ratron® Compact B Power Block	Brodifacoum	AT-0017342-0000	31.12.2026	⊗

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Killgerm Präparate und Geräte für
Vorratsschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Produkt	Wirkstoff	ZulassungsNr. AT	Zulassungsende AT	strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung
Ratron® Granulat Power-Packs	Brodifacoum	AT-0017343-0000	31.12.2026	⊗
Ratron® Haferflocken	Brodifacoum	AT-0017341-0000	31.12.2026	⊗
Selontra®	Cholecalciferol	AT-0023568-0000	13.10.2030	Nur für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer. Nur an Orten, an denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion hoch ist und wenn sich andere Bekämpfungsmethoden als unzureichend erwiesen haben.
Solo® Blox	Brodifacoum	AT-0010271-0000	22.11.2029	⊗
Sugan® Rattenköderblock	Bromadiolon	AT-0027019-0000	31.12.2026	⊗
Talon® Wachsblock	Brodifacoum	AT-0009455-0000	31.12.2026	⊗

Nach Ablauf der Zulassung besteht noch eine Abverkaufsfrist von 180 Tagen, gefolgt von einer weiteren Aufbrauchfrist von 180 Tagen, während der das Produkt noch mit dem bisherigen Label verwendet werden darf. Die bereitgestellten Produktinformationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kann das Auftreten von Fehlern oder Unvollständigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Anwendung nur durch geschulte sachkundige Verwender.

Stand 01.09.2026

Killgerm Präparate und Geräte für Vorratsschutz
und Schädlingsbekämpfung GmbH
Bussardweg 16, 41468 Neuss
Tel: +49 (0) 2131 / 71 80 90
Email: verkauf@killgerm.de Web:
www.killgerm.de
WEEE-Reg.-Nr. DE 61321881

Killgerm®

Unser Team
an IHRER Seite!

www.killgerm.de

Rechtsgrundlagen

Für die ordnungsgemäße Anwendung, bzw. Weiterverwendung von Altbeständen muss man mehrere Rechtsgrundlagen zusammen betrachten:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

- Art. 17: Biozidprodukte dürfen nur entsprechend ihrer Zulassung verwendet werden.
- Art. 22: Die Zulassung legt unter anderem die zugelassenen Verwendungen und Anwendungsbedingungen fest.
- Art. 52: Regelt die Übergangsfristen für bestehende Lagerbestände nach Änderung, Widerruf oder Nichtverlängerung einer Zulassung.
- Art. 69: Zugelassene Anwendungen und Gebrauchsanweisungen müssen aus der Kennzeichnung hervorgehen.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 15a Abs. 2:

- Biozidprodukte dürfen nur für die in Kennzeichnung oder Zulassung ausgewiesenen Verwendungszwecke und unter Einhaltung der dort festgelegten Bedingungen eingesetzt werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

- Die BAuA weist darauf hin, dass bei Änderungen bestehender Zulassungen Abverkaufs- und Aufbrauchfristen gemäß Art. 52 der Biozid-Verordnung gewährt werden (Stellungnahme BAuA; Dort am Ende der Seite unter dem Abschnitt "Informationen zu den Produktarten" den Reiter "Produktart 14 (Rodentizide)" anwählen)